



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Dr. Dietmar Bartsch  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Sven Giegold**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640  
Fax +49 30 18 615-5105

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2022 Frage Nr. 49

Berlin, 17.01.2022  
Seite 1 von 6

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Wie viele Mittel sind bisher aufgrund des Strukturstärkungsgesetzes in die Kohleregionen geflossen (bitte Mittel und Anzahl der Projekte nach Bundesländern aufschlüsseln) und wie viele Arbeitsplätze sind mit Hilfe dieser Mittel entstanden bzw. werden entstehen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?**

### Antwort:

#### **I. Finanzhilfen (Kapitel 1 Investitionsgesetz Kohleregionen, InvKG)**

Der Bund gewährt den Ländern Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt Finanzhilfen in Höhe von bis zu 14 Milliarden Euro, längstens bis 2038. Seit Inkrafttreten der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung der Finanzhilfen am 27. August 2020 ist die Unterstützung der durch den Ausstieg aus dem Braunkohleabbau und der Braunkohleverstromung betroffenen Kohleregionen durch den Bund gut gestartet. Insgesamt wurden bereits 251 Projekte mit einem Volumen von 4,3 Milliarden Euro im Rahmen der Finanzhilfen vorgelegt und bestätigt (Tabelle



Seite 2 von 6

1). Davon sind bereits 13 Projekte mit einem Volumen von 96,6 Millionen Euro gestartet (Tabelle 2) (mit Stand vom 31. Dezember 2021).

**Tabelle 1: Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – vorgelegte und bestätigte Projekte (mit Stand 31. Dezember 2021\*)**

Revier	Anzahl vorgelegter und bestätigter Projekte	Volumen in Millionen Euro
Lausitzer Revier (Brandenburg)	66	1.562,4
Lausitzer Revier (Sachsen)**	74	679,5
Mitteldeutsches Revier (Sachsen)	36	405,5
Mitteldeutsches Revier (Sachsen-Anhalt)	49	950,2
Rheinisches Revier	26	722,4
<b>Reviere Gesamt</b>	<b>251</b>	<b>4.320</b>

\*Projekte, die bis zum 31. Dezember 2021 dem BAFA vorgelegt worden sind, sind in der Übersicht enthalten.

\*\*Ein Projekt, welches sowohl im Lausitzer Revier als auch im Mitteldeutschen Revier durchgeführt wird, ist in der Übersicht dem Lausitzer Revier zugeordnet.

**Tabelle 2: Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – gestartete Projekte (mit Stand vom 31. Dezember 2021\*)**

Revier	Anzahl gestarteter Projekte	Volumen in Millionen Euro
Lausitzer Revier (Brandenburg)	3	9,9
Lausitzer Revier (Sachsen)**	6	46,7
Mitteldeutsches Revier (Sachsen)	4	40,0
Mitteldeutsches Revier (Sachsen-Anhalt)	0	0
Rheinisches Revier	0	0
<b>Reviere Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>96,6</b>

\*Projekte, die bis zum 31. Dezember 2021 dem BAFA vorgelegt worden sind, sind in der Übersicht enthalten.

\*\*Ein Projekt, welches sowohl im Lausitzer Revier als auch im Mitteldeutschen Revier durchgeführt wird, ist in der Übersicht dem Lausitzer Revier zugeordnet.



Seite 3 von 6

Für 2021 wurden im Bundeshaushalt für die Finanzhilfen gemäß Kapitel 1 InvKG auf Basis einer Bedarfsabfrage bei den betroffenen Bundesländern Mittel in Höhe von rund 508 Millionen Euro veranschlagt. Wie hoch die abgeflossenen Mittel sind, ist in Tabelle 3 dargestellt.

**Tabelle 3: veranschlagte und verausgabte Mittel für Finanzhilfen gemäß Kapitel 1 InvKG**

<b>Revier bzw. Bundesland</b>	<b>Veranschlagte Mittel in Millionen Euro</b>	<b>Verausgabte Mittel in Millionen Euro</b>
Lausitzer Revier (Brandenburg)	131,65	1,18
Lausitzer Revier (Sachsen)	87,90	0
Mitteldeutsches Revier (Sachsen)	39,57	0
Mitteldeutsches Revier (Sachsen-Anhalt)	59,36	3,67
Rheinisches Revier	189,00	0
<b>Reviere Gesamt</b>	<b>507,48</b>	<b>4,85</b>

## **II. Strukturhilfen (Kapitel 2 InvKG)**

Der Bund unterstützt die Standorte von Steinkohlekraftwerken und die ehemaligen Braunkohlereviere Helmstedt und Altenburger Land mit bis zu 1,09 Milliarden Euro. Die Umsetzung dieser Strukturhilfen ist mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung am 10. August 2021 gestartet. Der Bund hatte bereits im Haushalt für 2021 Mittel in Höhe von 43,05 Millionen Euro eingestellt, damit die Fördermaßnahmen zügig begonnen werden können. Bislang sind keine Mittel abgeflossen.



### III. Weitere Maßnahmen des Bundes (Kapitel 3 InvKG) und zusätzliche Investitionen in Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege (Kapitel 4 InvKG)

Der Bund finanziert weitere Maßnahmen des Bundes in den Revieren sowie Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege in den Kohleregionen. Er stellt hierfür bis zu 26 Milliarden Euro bereit, längstens bis 2038. Bisher wurden in eigener Zuständigkeit des Bundes 89 Maßnahmen mit einem bereits verplanten Volumen von 19,7 Milliarden Euro bis zum Laufzeitende der jeweiligen Maßnahmen durch das Bundes-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossen. Für 2021 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 594 Millionen Euro für Maßnahmen der sogenannten 2. Säule bereitgestellt, darunter fallen auch die Maßnahmen nach §§ 14 bis 17, § 18 und § 19 InvKG sowie Kapitel 4 InvKG. Die Verteilung auf die Reviere ist in Tabelle 4 dargestellt; Tabelle 5 enthält die Zuständigkeit nach Bundesressorts. Durch Rundungen können sich Abweichungen ergeben.

**Tabelle 4: Verplante Mittel nach Revieren (mit Stand vom 31. Dezember 2021)**

Revier	Summe aller Projekte in Millionen Euro	Gesamtbudget in Millionen Euro*	Anteil in Prozent am Gesamtbudget
Lausitzer Revier (Brandenburg)	4.108	6.708	61,2%
Lausitzer Revier (Sachsen)	4.140	4.472	92,6%
Mitteldeutsches Revier (Sachsen)	2.071	2.080	99,6%
Mitteldeutsches Revier (Sachsen-Anhalt)	2.535	3.120	81,2%
Rheinisches Revier	6.850	9.620	71,2%
<b>Reviere Gesamt</b>	<b>19.704</b>	<b>26.000</b>	<b>75,8%</b>

\*Gesamtbudget für Maßnahmen des Bundes (inklusive Maßnahmen nach § 18 sowie Kapitel 4 InvKG)



**Tabelle 5: Verplante Mittel nach Ressortzuständigkeiten (mit Stand vom 31. Dezember 2021)**

<b>Ressort</b>	<b>Summe aller Projekte in Millionen Euro</b>	<b>Anteil in Prozent am bewilligten, verplanten Volumen</b>
BMWK	6.760	34,3
BMDV	6.732	34,2
BMBF	4.378	22,2
BMUV	730	3,7
BMG	311*	1,6
BKM	415	2,1
BMI	187	0,9
BMEL	24	0,1
BMF	166	0,8
<b>Gesamt</b>	<b>19.703</b>	<b>100,0</b>

\*Die Mittel für das Power-to-X-Kompetenzzentrum sind hier enthalten.

#### **IV. Arbeitsplätze**

Gemäß § 18 InvKG wird die Bundesregierung bis Ende 2028 mindestens 5.000 neue zusätzliche Arbeitsplätze in Behörden des Bundes und sonstigen Bundeseinrichtungen in den Revieren einrichten. Im Folgenden werden sowohl Arbeitsplätze ausgewiesen, die aus den Beschlüssen des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums resultieren und aus den Mitteln des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) finanziert werden, als auch Stellen, die im Geschäftsbereich der Ressorts geschaffen und durch eigene Haushaltsmittel finanziert werden. Seit dem 1. Januar 2019 wurden in den Revieren bereits 2.140 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in Behörden und Einrichtungen des Bundes besetzt. 17 Behörden wurden mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt. Die Planungen für weitere rund 626 VZÄ sind so weit fortgeschritten, dass Stellen im Bundeshaushalt dafür vorgesehen sind.

Darüberhinausgehend ist es derzeit noch nicht möglich, eine robuste Aussage darüber zu treffen, wie viele Arbeitsplätze bei Unternehmen mit



Seite 6 von 6

Hilfe der Strukturstärkungsmittel entstanden sind bzw. entstehen werden. Dies ist Gegenstand der umfassenden Evaluierung der Maßnahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen, die nach § 26 Absatz 1 InvKG durchzuführen ist.

**Tabelle 6: Besetzte Stellen (VZÄ) je Kohlerevier**

<b>Region</b>	<b>Besetzte Stellen (VZÄ)</b>
Lausitzer Revier (Brandenburg)	1.037
Lausitzer Revier (Sachsen)	237
Mitteldeutsches Revier (Sachsen)	476
Mitteldeutsches Revier (Sachsen-Anhalt)	106
Rheinisches Revier	284
<b>Reviere Gesamt</b>	<b>2.140</b>

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold